

Pressekonferenz

Gemeinsam für ein starkes Tierschutzgesetz.



Tierschutz.
Weltweit.



Albert Schweitzer
Albert Schweitzer Stiftung
für unsere Mitwelt

Bundesverband
Tierschutz e.V.



Menschen für Tierrechte
Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.



Deutsche Juristische Gesellschaft
für Tierschutzrecht e.V.



TIERSCHUTZNETZWERK
KRÄFTE BÜNDELN



Tierschutz leben

25. September 2024

PRESSEMELDUNG

Tierschutzorganisationen kritisieren Tierschutzgesetznovelle: „Entwurf verlängert Tierleid und ist teils verfassungswidrig!“

Vor Einbringung ins Parlament: Appell an Politik, Verantwortung für Tiere zu übernehmen und für ihren qua Verfassung garantierten Schutz Sorge zu tragen.

Am 26. September wird der Entwurf für das neue Tierschutzgesetz ins Parlament eingebracht. Auf seiner heutigen Pressekonferenz kritisierte ein Zusammenschluss von neun Tierschutzorganisationen den aktuellen Stand der Tierschutzgesetznovelle und forderte wesentliche Korrekturen, um Tiere vor Schmerzen, Leiden und Schäden zu schützen. Nach der morgigen Einbringung in den Bundestag soll das Tierschutzgesetz Ende Oktober verabschiedet werden.

Das Tierschutzbündnis kritisierte, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung zu schwach und stellenweise verfassungswidrig sei. So sei der Entwurf in seiner aktuellen Form nicht mit dem Staatsziel Tierschutz vereinbar, durch das sich der Staat bereits 2002 verpflichtet hat, Tiere effektiv zu schützen. Der aktuelle Entwurf sei an vielen Stellen wissenschaftlich nicht haltbar und genüge nicht dem gesellschaftlichen Wunsch nach mehr Tierschutz. Die Gesetzgebung hinke wissenschaftlichen Erkenntnissen aus Kognitionsforschung, Verhaltensbiologie, Genetik und Tierethik um Jahre hinterher – ebenso wie gesellschaftlichen Entwicklungen. Bürgerinnen und Bürger wünschen sich schon lange eine bessere Behandlung von Tieren.

„Als Tierschutzbündnis fordern wir die politisch Verantwortlichen auf, den Tieren gegenüber endlich Verantwortung zu übernehmen und für ihren qua Verfassung garantierten Schutz Sorge zu tragen. Wir erwarten ein Tierschutzgesetz, das seinen Namen verdient“, so das Bündnis. Die Bundesregierung habe nach über 20 Jahren Staatsziel Tierschutz im Grundgesetz die historische Chance, ein modernes, zukunftsweisendes Tierschutzgesetz zu beschließen und dem gesellschaftlichen Willen nach mehr Tierschutz zu entsprechen.

Zu den wichtigsten Forderungen gehören:

- Verbot der Anbindehaltung unabhängig von der Tierart
- Chirurgische Eingriffe nur unter Betäubung
- Keine Amputationen zur Anpassung von Tieren an Haltung oder Nutzung
- Verbot der Haltung von Wildtieren im Zirkus
- Qualzuchtregelung für die Haltung, den Handel, den Import und die Weitergabe
- Pflicht zur Kennzeichnung und Registrierung von Katzen und Hunden
- Positivliste für den Handel und die Haltung von Heimtieren

Zum Zusammenschluss der Tierschutzorganisationen gehören die Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt, der Bundesverband Tierschutz, der Bund gegen Missbrauch der Tiere, die Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht, der Deutsche Tierschutzbund, Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner, das Tierschutznetzwerk Kräfte bündeln, PROVIEH und VIER PFOTEN- Stiftung für Tierschutz.

Hinweis an die Redaktionen: Die digitale Pressemappe zur Pressekonferenz sowie Fotos lassen wir Ihnen auf Wunsch gerne zukommen.

Zitate

„Wieder einmal stellt die Politik wirtschaftliche Interessen über den Schutz landwirtschaftlich gehaltener Tiere. Im Entwurf für das neue Tierschutzgesetz konzentriert sich die Bundesregierung darauf, Heimtiere vor Leiden und Schmerzen durch Qualzucht besser zu schützen. So wichtig und überfällig dieser Schritt ist: Tiere in der Landwirtschaft bleiben nach wie vor ausgeklammert. Doch das Tierschutzgesetz gilt für alle Tiere, egal ob Fell oder Federn, Pfoten oder Hufe. Wir fordern daher, endlich geltendes EU-Recht umzusetzen, und auch die Haltung von qualgezüchteten Tieren in der Landwirtschaft zu verbieten, wie es zum Beispiel Österreich längst getan hat“, sagt **Mahi Klosterhalfen, Geschäftsführender Vorstand der Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt.**

„Solange der Umgang mit Tieren keinen erkennbar ethisch/moralischen Grundsätzen folgt - solange kann die Arbeit an einem Tierschutzgesetz nur Flickwerk sein und bestehende Verhältnisse zementieren“, sagt **Claudia Lotz, 1. Vorsitzende vom Bundesverband Tierschutz.**

„Die jetzige Gesetzesnovelle wird zum Lackmusestest, ob es die Bundesregierung schafft, die Verpflichtungen, sich aus der Staatszielbestimmung des Tierschutzes ergeben, nun endlich konsequent im Tierschutzgesetz zu berücksichtigen. Der derzeitige Gesetzentwurf des Tierschutzgesetzes wird trotz einiger Verbesserungen diesem Anspruch bei weitem nicht gerecht, sondern legitimiert weiterhin aus ökonomischen Gründen den systematischen Missbrauch von Millionen von Tieren in der Landwirtschaft oder im Tierversuch“, sagt **Karsten Plücker, Vorsitzender des Bund gegen Missbrauch der Tiere.**

„Der Özdemir-Entwurf des Tierschutzgesetzes ignoriert das Staatsziel Tierschutz und bricht mit nahezu allen Versprechen im Koalitionsvertrag. Massive Lücken im Tierschutzrecht werden ignoriert, auch Özdemir orientiert sich mehr am Nutzen der Tiere für den Menschen als am Schutz der Tiere. Zuerst muss die FDP ihre Blockadepolitik aufgeben, das ist derzeit eine liberale Taktik, die Tierleid verlängert. Das Parlament muss dringend den Entwurf korrigieren und unter anderem die Anbindehaltung konsequent verbieten, künftige Qualzuchten und Eingriffe an Tieren verhindern und bei Tierversuchen und Heimtieren nachbessern. Sollte das nicht geschehen, werden wir alle Möglichkeiten ausnutzen, um vor Gericht zu ziehen“, sagt **Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes.**

„Der Gesetzentwurf enthält zwar Verbesserungen für die Tiere, doch diese ändern nichts an den oft katastrophalen Zuständen bei Zucht, Transport, Haltung und Schlachtung. Es ermöglicht tierquälerische Haltungsformen, Qualzuchten und tierschutzwidrige Schlachtpraktiken ebenso wie Tiertransporte in Hochrisikostaat und die millionenfache Tötung „überzähliger Versuchstiere“. Wenn die Ampel dem Staatsziel Tierschutz gerecht werden und ihre Versprechen aus dem Koalitionsvertrag einhalten will, muss sie im weiteren parlamentarischen Verfahren dringend im Sinne der Tiere nachbessern“, sagt **Christina Ledermann, Vorsitzende vom Bundesverband Menschen für Tierrechte.**

„Schweine, Kühe, Hühner: Hunderte Millionen Tiere, die für unsere Ernährung genutzt werden, sind durch das deutsche Tierschutzgesetz nach wie vor großen Qualen ausgesetzt. Die derzeitigen Regelungen sind unzureichend und verfassungswidrig! Schweinen wird unverändert der Ringelschwanz ohne Betäubung abgeschnitten. Unzählige Kühe bleiben auch in Zukunft ohne Möglichkeit zur Bewegung oder Sozialkontakt angebunden im Stall. Auch Tiertransporte in Drittländer setzen fühlenden Wesen weiterhin höllischen Qualen aus. Der Bundestag muss jetzt die Chance nutzen und dieses legalisierte Tierleid endlich beenden!“, sagt **Anne Hamester, Geschäftsführerin der Nutztierschutzorganisation PROVIEH.**

„Das Tierschutzrecht, wie es sich seit der Festschreibung des Staatsziels Tierschutz im Grundgesetz im Jahr 2002 entwickelt hat, steht eben zu diesem zum Teil eklatant im Widerspruch. Eine Verschlechterung des Tierschutz-Niveaus durch Verschlechterung des Tierschutzrechts darf der Gesetzgeber gerade nicht einleiten“, sagt **Dr. Barbara Felde, stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht.**

„Tiere, insbesondere die in landwirtschaftlicher Nutzung, sind die größten Leidtragenden unserer Industriegesellschaft. Das deutsche Tierschutzrecht schützt die Tiere bei Weitem nicht hinreichend. Als unsere Mitgeschöpfe haben Tiere ein berechtigtes Interesse an einem ihrer Art entsprechenden Leben - frei von Schmerzen, Leiden und Schäden. Nach Festschreibung des Tierschutzes im Grundgesetz haben wir bzw. der Staat diesem Interesse als werteorientierte Gesellschaft Rechnung zu tragen, indem wir Tiere durch Gesetze, die auch angewendet werden müssen, vor Ausbeutung schützen. Um das zu erreichen, benötigen wir ein Tierschutzgesetz, das diesen Namen verdient. Dafür setzt sich „Kräfte bündeln“ ein“, sagt **Dr. Claudia Preuß-Ueberschär, Sprecherin des Tierschutznetzwerks Kräfte bündeln.**

„Die Folgen des illegalen Welpenhandels sind grausam und lange bekannt: Als Gebärmaschinen missbrauchte Mutterhündinnen sowie ungeimpfte und todkranke Welpen, die viel zu häufig in der neuen Familie versterben. Um der skrupellosen Welpenmafia das Handwerk zu legen, ist die im Gesetzentwurf geplante Identitätsangabe ohne Überprüfung auf Online-Plattformen bei weitem nicht ausreichend. Zur Rückverfolgbarkeit der Händler:innen braucht es eine verpflichtende Identitätsüberprüfung von Anbietenden bei Online-Tierverkäufen und eine bundesweite Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen. Um darüber hinaus den tierquälerischen Handel mit Tieren einzudämmen, sollte der Straßenverkauf von Tieren grundsätzlich verboten und eine Positivliste für den Handel und die Privathaltung von Heimtieren eingeführt werden. Die Bundesregierung hat jetzt die große Chance, den Tierhandel, der so häufig mit Leid verbunden ist, einzudämmen“, sagt **Femke Hustert, Leiterin der Hauptstadtrepräsentanz der globalen Tierschutzstiftung VIER PFOTEN.**

Portraits der Tierschutzorganisationen & Pressekontakte

Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt

Die Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt setzt sich gegen Massentierhaltung und für die vegane Lebensweise ein. Dafür wirkt sie auf wichtige Akteure aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik ein, um Tierschutzstandards zu erhöhen, den Verbrauch von Tierprodukten zu reduzieren und das pflanzliche Lebensmittelangebot zu verbessern. Interessierten bietet sie fundierte Informationen und zeigt Alternativen auf.

Pressekontakt: Diana von Webel, presse@albert-schweitzer-stiftung.de, 030-400546815

Bundesverband Tierschutz e.V.

Der Bundesverband Tierschutz ist ein bundesweit tätiger Verband mit eigenem Tierheim in Wesel (NRW). Der BVT setzt sich für bessere Haltungsbedingungen und höhere Schutzmaßnahmen für Tiere ein. Neu im BVT ist unsere Bildungsinitiative mit Tierschutzunterricht an Grundschulen und in Kitas.

Pressekontakt: Claudia Lotz, lotz@bv-tierschutz.de, 030-80583338

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.

Der Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. (bmt) gehört zu den ältesten und größten Tierschutzorganisationen in Deutschland. Seine historischen Wurzeln reichen bis 1922 zurück. Der Bund gegen den Missbrauch der Tiere e.V. wurde 1952 (neu) gegründet. Ziel unserer Arbeit ist es, Tieren eine Stimme zu geben und ihren Schutz in unserer Gesellschaft zu verbessern. Der bmt ist mit elf Geschäftsstellen, neun Tierheimen und einem Tierschutzzentrum, zwei Gnadenhöfen und einer Wildtierstation im gesamten Bundesgebiet vertreten.

Pressekontakt: Torsten Schmidt, torsten.schmidt@bmt-tierschutz.de, 04642-922407

Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.

In der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V. mit Sitz in Berlin setzen sich Juristinnen und Juristen aus allen Rechtsgebieten und Berufsgruppen gemeinsam für eine Stärkung und Weiterentwicklung des Tierschutzrechts ein.

Pressekontakt: Dr. Barbara Felde, b.felde@djgt.de, 0172-2895384

Deutscher Tierschutzbund e.V.

Der Deutsche Tierschutzbund ist die Dachorganisation von über 740 örtlichen Tierschutzvereinen und rund 550 Tierheimen. Er ist der größte Tierschutzdachverband in Deutschland und in Europa und anerkannter Naturschutzverband. In eigenen Auffangstationen hilft der Verband in Not geratenen Tieren; er unterstützt die angeschlossenen Tierschutzvereine und betreibt ein einzigartiges Straßentierprojekt in der Ukraine. Der Deutsche Tierschutzbund klärt auf, macht drängende Tierschutzthemen öffentlich, sensibilisiert die Bevölkerung und berät bei Tierschutzfragen. Mit Standorten in Berlin und Brüssel macht er Druck bei der Politik, führt persönliche Gespräche im Bundestag, im EU-Parlament und mit der Bundesregierung.

Pressekontakt: Lea Schmitz, presse@tierschutzbund.de, 0228-6049634

Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.

Der Bundesverband Menschen für Tierrechte e.V. setzt sich seit seiner Gründung 1982 auf rechtlicher, politischer, wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene für die Anerkennung elementarer Tierrechte ein und kämpft gegen jeglichen Missbrauch von Tieren. Das langfristige Ziel ist eine grundsätzliche Veränderung des Mensch-Tier-Verhältnisses. Dazu verfolgt der Verband einen Masterplan zum Ausstieg aus dem Tierversuch und eine Ernährungs- und Agrarwende von der tierischen zur pflanzlichen Eiweißproduktion.

Pressekontakt: Christina Ledermann, ledermann@tierrechte.de, 0179-4504680

PROVIEH e.V.

PROVIEH ist Deutschlands erfahrenste Tierschutzorganisation für "Nutztiere" und setzt sich seit 1973 für eine artgemäße und wertschätzende Tierhaltung in der Landwirtschaft ein. PROVIEH kämpft gegen tierquälerische Haltungsbedingungen und gegen die Behandlung von Tieren als bloße Produktionseinheiten. Dabei arbeitet die PROVIEH wissenschaftlich und sachlich. Die Tierschutzorganisation fordert, dass die Haltung an den Bedürfnissen der "Nutztiere" ausgerichtet wird, anstatt Anpassungen am Tier vorzunehmen, zum Beispiel Schwanzkupieren bei Schweinen, Enthornung bei Rindern und Schnabelkürzen bei Puten.

Pressekontakt: Ada Brandt, brandt@provieh.de, 0178-1005391

Tierschutznetzwerk Kräfte bündeln

Das Tierschutznetzwerk Kräfte bündeln ist ein loser Zusammenschluss von über 30 Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen sowie Einzelpersonen aus Wissenschaft und Praxis mit breiter Expertise; von der Rechtswissenschaft über Veterinärmedizin, Biologie, den Agrarwissenschaften und der Ethik sind namhafte Expertinnen und Experten für das gemeinsame Ziel des Netzwerks im Einsatz: Entgegen seiner Verpflichtung schützt der Staat die landwirtschaftlich genutzten Tiere nicht. Vielmehr bedient er die ökonomischen Interessen der Tiernutzer. Der Staat setzt das Tierschutzgesetz nicht um, sondern konterkariert es, u. a. auf dem Verordnungswege. Damit sich dieses undemokratische und unethische Vorgehen endlich ändert, bündeln sich in dem Tierschutznetzwerk Kräfte bündeln die verschiedenen Kräfte in gemeinsamen öffentlichkeitswirksamen Projekten und Aktionen für einen nachhaltigen Umgang mit der Natur und für ein Ende der Tierausbeutung.

Pressekontakt: Dr. Claudia Preuß-Ueberschär, cpreussueberschaer@googlemail.com, 0171-2607584

VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz

VIER PFOTEN ist die globale Tierschutzorganisation für Tiere unter direktem menschlichem Einfluss, die Missstände erkennt, Tiere in Not rettet und sie beschützt. Die 1988 von Heli Dungler und Freunden in Wien gegründete Organisation tritt für eine Welt ein, in der Menschen Tieren mit Respekt, Mitgefühl und Verständnis begegnen. Im Fokus ihrer nachhaltigen Kampagnen und Projekte stehen Streunerhunde und -katzen sowie Tiere in der Landwirtschaft, Heim- und Wildtiere – wie Bären, Großkatzen und Orang-Utans – aus nicht artgemäßer Haltung sowie aus Katastrophen- und Konfliktzonen. Mit Büros in Australien, Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kosovo, den Niederlanden, Österreich, der Schweiz, Südafrika, Thailand, der Ukraine, den USA und Vietnam sowie Schutzzentren für notleidende Tiere in elf Ländern sorgt VIER PFOTEN für rasche Hilfe und langfristige Lösungen.

Pressekontakt: Oliver Windhorst, Oliver.Windhorst@vier-pfoten.org, 0151-18351530



Tierschutz.
Weltweit.



Berlin, den 25.09.2024

Forderungspapier

Die folgenden Organisationen – Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt, Bundesverband Tierschutz e.V., Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchgegner e.V., Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V., Deutscher Tierschutzbund e.V., PROVIEH e.V., Tierschutznetzwerk Kräfte bündeln und VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz – fordern im Entwurf des Tierschutzgesetzes zumindest folgende Anpassungen vorzunehmen, um ein Mindestmaß an Tierschutz in Deutschland umzusetzen:

- **Keine Legalisierung von Tierleid aufgrund wirtschaftlicher Interessen (§ 1)**
Konkretisierung des vernünftigen Grundes, damit wirtschaftliche Gründe an sich nicht mehr legitimieren, dass Tieren Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden.
- **Erlaubnispflicht für das Züchten und Halten aller (Nutz-) Tierarten (§ 11)**
Geltungsbereich des §11 auf alle Tierhaltungen - landwirtschaftliche, gewerbliche und private – ausweiten sowie Pflicht einer regelmäßig zu erneuernden Erlaubnis zur Tierhaltung. Als Bedingung für eine Erlaubnis sollte zudem ein Nachweis über regelmäßige Fort- oder Weiterbildungen erbracht werden.
- **Übergangsfristen und Ausnahmeregelungen (§§ 11b, 11e & 21)**
Die im Entwurf enthaltenen Übergangsfristen, wie z. B. bei der Anbindehaltung von zehn Jahren, der Qualzucht von 15 Jahren und der Regelung bei Zirkustieren sind nicht zu rechtfertigen.
- **Verbot der Anbindehaltung unabhängig von der Tierart (§§ 2b, 21 Abs. 1b)**
Verbot der Anbindehaltung, unabhängig davon, ob die Tiere dieser Haltungsform ganzjährig oder saisonal ausgesetzt sind.
- **Videoüberwachung in jedem Schlachthof (§ 4)**
Größenunabhängige Videoüberwachung: Streichung der Ausnahme für kleine und mittlere Schlachtbetriebe, da Verstöße und Skandale alle Schlachthöfe betreffen.

- **Chirurgische Eingriffe nur unter Betäubung (§ 5)**
Eingriffe dürfen nur unter wirksamer Schmerzausschaltung durchgeführt werden und nicht wie heute üblich ohne Betäubung oder Schmerzbehandlung.
- **Keine Amputationen zur Anpassung von Tieren an Haltung oder Nutzung (§ 6)**
Verbot von Amputationen, die Tiere analtungsformen oder Nutzung anpassen, wie z. B. das Abschneiden der Ringelschwänze bei Schweinen, das Enthornen von Kälbern oder das Kupieren der Schwänze bei Jagdhunden.
- **Vollzugsfähiges Verbot der Qualzucht – vom Heimtier bis zum “Nutz”tier (§ 11b)**
Qualzuchtregelung für die Haltung, den Handel, den Import und die Weitergabe, auf Grundlage klar definierter angeborener Defekte, ohne unangemessene Übergangsfristen.
- **Verbot vom Stutenblut-Hormon in der Tierzucht (§ 12)**
Verbot der Gewinnung, Anwendung und des Importes des Hormons PMSG aus dem Blut schwangerer Stuten, insbesondere zu Zwecken der Tierzucht.
- **Verbot von Leberdierexporten in Drittstaaten (§ 12)**
Leberdiertransporte in außereuropäische kritische Drittstaaten müssen verboten werden.
- **Pflicht zur Kennzeichnung und Registrierung von Katzen und Hunden (§ 2a Abs. 1b)**
Eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht entlastet Tierheime und hilft im Kampf gegen den illegalen Tierhandel.
- **Kastrationsverpflichtung für Freigänger Katzen (§ 13b)**
Zum Katzenschutz ist eine bundesweite Kastrationspflicht gekoppelt an eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen mit unkontrolliertem Freigang aus Privathaushalten notwendig.
- **Positivliste für den Handel und die Haltung von Heimtieren (§§ 2, 13 Abs. 4)**
Es sollen nur solche Tiere gehalten werden dürfen, gegen deren Haltung keine Bedenken aus Tier-, Natur- und Artenschutzsicht sowie aus Gründen des Gesundheitsschutzes und der öffentlichen Sicherheit bestehen.
- **Verpflichtende theoretische Sachkunde vor Anschaffung eines Heimtieres (§ 11)**
Vor dem Kauf eines Heimtieres sind die künftigen Halter*innen verpflichtet, einen theoretischen Sachkundenachweis über die Haltung, Ansprüche und Kosten des Tieres zu absolvieren.
- **Vollständiges Verkaufsverbot für Tiere auf öffentlichen Plätzen (§ 11c)**
Um den illegalen Handel zu beschränken und den Vollzug zu erleichtern muss das Verkaufsverbot auf öffentlichen Plätzen für private und gewerbsmäßige Verkäufer*innen gelten, zudem sollte die Regelung nicht nur auf Wirbeltiere beschränkt sein.
- **Verpflichtender Identifikationsnachweis von Tieren im Online-Handel (§ 11d)**
Sicherer Nachweis über die Identität der Anbietenden. Zudem sollte die Regelung nicht nur auf Wirbeltiere beschränkt sein.
- **Verbot der Haltung von Wildtieren im Zirkus (§ 11 Abs. 4)**
Deutschland muss, wie andere EU-Länder auch, die Haltung von Wildtieren in Zirkussen vollständig beenden.
- **Strengere Vorgaben für Tierversuche (§§ 7, 8, 9)**
Überarbeitung des Tierversuchsrechts orientiert an den Empfehlungen des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz des Bundesrates.



Tierschutz.
Weltweit.



Berlin, den 25.09.2024

Für ein Tierschutzgesetz, das endlich seinen Namen verdient.

Mit der Aufnahme in Artikel 20a in das Grundgesetz im Jahr 2002 wurde der Tierschutz als Staatszielbestimmung festgeschrieben. Damit hat sich Deutschland zum Individualtierschutz und ethischen Tierschutz bekannt und verpflichtet. Durch den Zusatz „und die Tiere“ hat der Staat die Aufgabe, Tiere effektiv zu schützen. Seit 2002 haben sich jedoch kaum rechtliche Verbesserungen für die Tiere eingestellt.

So werden allein in Deutschland jährlich rund 750 Millionen sogenannte Nutztiere zu Ernährungszwecken geschlachtet. Weltweit beläuft sich die Zahl der jährlichen Schlachtungen auf circa 80 Milliarden. Auch wenn oft betont wird, dass die gesetzlichen Standards verglichen mit denen anderer Länder in Deutschland hoch seien: Der weitaus größte Teil der Tiere in der Landwirtschaft leidet auch hier ein kurzes, qualvolles Leben, ohne die arteigenen und genetisch festgelegten Eigenschaften ausleben zu können.

Denn das aktuelle System der Agrarwirtschaft ist ein knallharter Wettbewerb um den größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzen bei möglichst geringem Einsatz. Leidtragende in diesem System sind die Tiere! Die Haltung von Schweinen auf Vollspaltenböden ohne Tageslicht, Kastrationen und Amputationen ohne Betäubung und die Anbindehaltung von Rindern sind nur einige Beispiele. Ein wesentlicher Prozentsatz der Tiere überlebt aufgrund der quälerischen Haltungsbedingungen und der krankmachenden Hochleistungszucht gar nicht erst bis zur Schlachtung.

Aber auch in anderen Bereichen leiden Millionen von Tieren: Im Jahr 2022 starben in Deutschland über 4,2 Millionen Tiere im Zusammenhang mit Tierversuchen. Exotische Tiere können per Mausklick durch unwissende Menschen gekauft und unter katastrophalen Bedingungen gehalten werden. Noch immer werden Wildtiere in Zirkussen durch die Manegen getrieben und sollen der Belustigung unserer eigentlich aufgeklärten Gesellschaft dienen.

Große Teile der Gesellschaft drängen vor diesem Hintergrund zunehmend auf einen veränderten Umgang mit Tieren. Auch die Wissenschaft fordert die Verbesserung der gesetzlichen Bestimmungen, ebenso die Tierheime und Tierschutzorganisationen.

Die Gesetzgebung hinkt wissenschaftlichen Erkenntnissen und gesellschaftlichen Entwicklungen um Jahre hinterher. Ergebnisse der letzten drei Jahrzehnte aus

Kognitionswissenschaften, Verhaltensbiologie, Genetik und Tierethik haben gezeigt, dass Tiere, insbesondere Wirbeltiere, uns Menschen im Denken, Fühlen und Verhalten sehr ähnlich sind. Sie unterscheiden sich nur graduell, nicht aber prinzipiell von uns Menschen. Sie empfinden Schmerzen, Leid und Beschneidung ihrer art eigenen Bedürfnisse so schmerzlich wie wir. Mittlerweile ist aus Verhaltensbiologie und Tierethik bekannt, dass viele Tiere, wie wir Menschen, zu Gefühlen wie Freude, Trauer, Schmerzen und sogar zu einem Ich-Bewusstsein und Selbstreflexion fähig sind.

Die Rechtsprechung hat in den letzten Jahren einige wesentliche Urteile für den Schutz der Tiere gesprochen und die Politik immer wieder vorangetrieben. So gelten ökonomische Interessen nicht mehr per se als „vernünftiger Grund“, um ein Tier zu töten oder ihm Schmerzen oder Leiden zuzufügen. Diese Rechtsprechung wird aber größtenteils nicht umgesetzt.

Als breiter Zusammenschluss von Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen haben wir es sehr begrüßt, dass die Bundesregierung eine längst überfällige Novellierung des Tierschutzgesetzes auf den Weg gebracht hat. Diese Tierschutzgesetz-Novelle war jedoch auch das Einlösen eines Versprechens an Wählerinnen und Wähler: So gaben alle demokratischen Parteien in ihren Wahlprogrammen 2021 an, die Tierschutzbestimmungen verbessern zu wollen. Die Gesetzesnovelle ist daher vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrags nur folgerichtig.

Leider müssen wir feststellen, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung bislang insgesamt zu schwach und nach unserer juristischen Auffassung sogar stellenweise verfassungswidrig ist. Der Entwurf bedarf daher wesentlicher Korrekturen, welche im beigefügten Forderungspapier zusammengefasst sind.

Nach dem Entwurf blieben Amputationen, mit denen Tiere an widrige Haltungssysteme angepasst werden, immer noch zulässig – diese Eingriffe dürften weiterhin oft ohne Schmerzausschaltung vollzogen werden. Die fixierte Haltung von Tieren soll ausdrücklich legalisiert werden: So dürften Rinder weiterhin monatelang in der Anbindehaltung gehalten werden. Andere tierschutzwidrige Haltungssysteme, wie die Einzelhaltung oder die Haltung auf Vollspaltenböden, sollen die Regel bleiben.

Nach dem Entwurf kann weiterhin jeder unter einem ausgedachten Namen ein Tier im Internet verkaufen, der sogenannte illegale Welpenhandel wird so nicht eingedämmt. Zirkusse dürften weiterhin Wildtiere mit sich führen, deren artgerechte Haltung nicht möglich ist. Aus der auf Überschuss angelegten „Tierproduktion“ resultierende Tiere sollen weiterhin in großer Zahl getötet werden dürfen und es soll weiterhin möglich sein, sogenannte Nutztiere in Tierschutz-Hochrisikostaaten zu transportieren, wo eine tierquälerische Behandlung und Schlachtung ohne Betäubung auf sie warten.

Wir befürchten, dass der unzureichende Gesetzentwurf bei den Beratungen im Bundestag in den kommenden Wochen, insbesondere auf Druck der Agrarlobby und anderer Nutzerverbände, sogar noch weiter abgeschwächt werden könnte.

Als Tierschutzbündnis fordern wir die politisch Verantwortlichen in der Bundesregierung und im Bundestag auf, den Tieren gegenüber endlich Verantwortung zu übernehmen und für ihren qua Verfassung garantierten Schutz Sorge zu tragen. Wir erwarten ein Tierschutzgesetz, das seinen Namen verdient. Schon lange fordern auch die Bürgerinnen und Bürger eine bessere Behandlung der Tiere – die Bundesregierung hat jetzt nach über 20 Jahren Staatsziel Tierschutz im Grundgesetz die historische Chance, diesem gesellschaftlichen Willen zu entsprechen und ein modernes, zukunftsweisendes Tierschutzgesetz zu beschließen.